

## Schweizer Banken: Gute Gründe für mehr Courage

**D**iese Publikation geht auf ein Buch zurück, das im Herbst 2012 in der Romandie unter dem Titel «Banques suisses: les raisons de lutter»<sup>1</sup> erschien und für einiges Aufsehen sorgte – in der Bankenwelt und ausserhalb. Das Buch legt dar, wie unser Finanzplatz mit Wettbewerbsverzerrungen konfrontiert ist, die seine internationale Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigen. Die Mehrheit der Länder, die von ihm ein besseres Verhalten fordern, zeigt wenig Interesse daran, die Regeln, die sie anderen aufzwingen, auf sich selbst einzuhalten. Das Werk zeigt auf, dass die Schweizer Bankiers nicht anders handeln als ihre Mitbewerber weltweit. Das wird jene Bürger beruhigen, die glauben, dass es nur der gerechte Preis für die schlechten Praktiken der Schweizer Institute sei, wenn sie angegriffen werden. In Wahrheit handelt es sich jedoch um einen Wirtschaftskrieg, der hinter den Kulissen moralischer Alibis stattfindet.

Seit dem Erscheinen des Werks im Herbst 2012 sind zahlreiche Ereignisse eingetreten, die die darin ausgedrückten Befürchtungen bestätigt haben. Rekapitulieren wir:

Auf europäischer Ebene haben die Bemühungen der Schweiz, mit den Problemen der Vergangenheit abzuschliessen, noch zu keinem Ergebnis geführt. Nur England und Österreich haben den Rubik-Vertrag unterzeichnet. Frankreich ist nicht auf das Angebot eingetreten. Deutschland jedoch, das den Vertrag abgelehnt hatte, öffnet nun wieder die Tür für Gespräche. Wenn sich diese Bereitschaft bestätigt, wäre es für die Schweiz in einem weiteren Schritt vielleicht möglich, ein solches Abkommen, das Abkommen allen EU-Ländern vorzuschlagen. Das wäre eine gute Sache.

Mit Frankreich haben sich die Beziehungen verschlechtert, seitdem es den Vertrag zur Doppelbesteuerung unangekündigt aufgehoben hat. Danach wurde – ebenfalls ohne dies mit uns zu besprechen – beschlossen, das Gesetz zur Erbschaftsteuer zu ändern. Unsere Finanzministerin hat dem zugestimmt, obwohl der neue Text unsere in Frankreich lebenden Staatsbürger ebenso beeinträchtigt wie die in der Schweiz lebenden Franzosen. Glücklicherweise hat der Nationalrat die Änderung im Dezember 2013 klar und deutlich abgelehnt. Die Entscheidung des Ständerats steht noch aus.

Im Verhältnis mit den USA befinden sich die Spannungen auf dem Höhepunkt. Der Bundesrat hatte die Lex Americana zwar angenommen (noch eine Kapitulation), doch die Räte verweigerten ihr im letzten Sommer die Zustimmung. Die politischen Parteien beklagten, von der eidgenössischen Exekutive als Geisel genom-



men und gezwungen worden zu sein, in aller Eile über ein Abkommen zu entscheiden, dessen konkrete Folgen sehr unklar blieben. Eine gute Reaktion, die jedoch wirkungslos blieb, da in der Folge das Regulierungsabkommen durch Bundesrätin (Frau) Widmer-Schlumpf unterzeichnet wurde. Die Banken mussten sich ihm unterwerfen – auf Druck der FINMA, deren Rolle in der Branche immer stärker kritisiert wird.

Dieses «Programm zur Steuerregulierung» wurde unilateral von den USA vorgeschlagen und legt fest, dass jede Bank «dafür sorgen muss, dass keinerlei Verstösse gegen amerikanisches Recht begangen wurden». Die Geschichte wiederholt sich, denn zwischen 1997 und 1999 mussten die Schweizer Banken nachweisen, dass sie keine nachrichtenlosen Vermögen verwahrten. Um dies zu belegen, wurden nicht weniger als 600 Rechnungsprüfer für den läppischen Betrag von 700 Millionen Dollar eingestellt. Ganz zu schweigen von den involvierten Bankangestellten, die die Experten unterstützen mussten und von ihren eigentlichen Aufgaben abgehalten wurden. All das, um am Ende 150 Millionen zu zahlen. Ebenfalls nicht zu vergessen: die 1,25 Milliarden, welche die grossen Banken in einem Rahmenabkommen «zur Deckung aller Kosten» entrichten mussten. In den darauffolgenden Monaten jedoch wurden keine oder nur schwache Beweise vorgelegt, die für systematische Beteiligungen an der Steuerhinterziehung von «US-Bürgern» sprachen. Diese Angelegenheit hat die Schweizer Banken enorme Summen gekostet, obwohl sie rechtlich nicht belangt werden konnten. Sie haben sich also anprangern lassen, um sich zu einem sehr hohen Preis eine illusorische juristische Sicherheit zu erkaufen. Die Vereinigten Staaten hatten über einige der Bedingungen des Abkommens Stillschweigen bewahrt. Nur durch Nachfragen erkannten die Betroffenen das Ausmass der an sie gestellten Forderungen. Es muss also davon ausgegangen werden, dass sich die Schweizer Unterhändler an der Nase herumführen liessen, behaupteten sie doch, dass die kleinen lokalen Banken sich ohne Rechnungsprüfung und Geldbusse aus der Angelegenheit heraushalten könnten.

Die Niederlage des Schweizer Finanzplatzes wurde endgültig besiegelt, als die FATCA-Vereinbarung durch die Räte angenommen wurde und das Referendum nicht zustande kam. Damit wurde den Amerikanern die automatische (aber nicht gegenseitige!) Weiterleitung von Daten zugesagt, was im Grunde bedeutet, dass diese Praktik ganz schnell zur Regel im Geschäft mit all unseren Partnern werden wird. Gleichzeitig handeln die Banken von Delaware und Miami in den USA weiterhin nach Belieben, und London profitiert von Trusts oder dem Status «Ansässige, deren Hauptwohnsitz nicht im Vereinigten Königreich liegt». Der Schweizer Finanzplatz wird fortan Regeln unterworfen sein, denen seine Konkurrenten nicht ausgesetzt sind. Nicht zu vergessen dabei der berühmte «Swiss Finish», der zu all den Regeln, die unser Finanzplatz bereits ertragen muss, noch ein Extra an kleinlichen Vorschriften hinzufügt.

Date: 19.02.2014

**schweizer  
monat**  
SEIT 1921

Schweizer Monat  
8037 Zürich  
044/ 361 26 06  
www.schweizermonat.ch

Genre de média: Médias imprimés  
Type de média: Magazines spéc. et de loisir  
Tirage: 5'000  
Parution: 10x/année



N° de thème: 844.3  
N° d'abonnement: 844003  
Page: 3  
Surface: 54'106 mm<sup>2</sup>

Dank der Unterstützung des Verbands SwissRespect, der sich klar und auf beeindruckende Weise für genau diese Thematik einsetzt, steht der offene Brief nun auch den Lesern der deutschsprachigen Schweiz zur Verfügung. Um das Ruder noch einmal herumzureissen und noch zu retten, was zu retten ist, sollen die nachfolgenden Feststellungen und Lösungsvorschläge einen stimulierenden und entscheidenden Beitrag leisten. ◀

Marie-Hélène Miauton  
Februar 2014

<sup>1</sup> Der Brief ist im September 2012 auf Französisch geschrieben worden und im Oktober 2012 bei Slatkine als Buch erschienen. Beim vorliegenden Text handelt es sich um eine gekürzte und an einigen Stellen aktualisierte Übersetzung, die erstmals im deutschsprachigen Raum publiziert wird.